Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kosten. Dieser Ansatz erscheint mit Rücksicht auf die grossen und zahlreichen Schwierigkeiten, denen der Bau der Scalettabahn begegnet, durchaus nicht zu hoch bemessen.

Die Albulabahn d. h. die Strecke Filisur-Albula-Samaden ist auf 8 Millionen, die Linie Chur-Thusis-Filisur auf 8½ Millionen und schliesslich das Verbindungstück zwischen Filisur und Davos auf 3 Millionen veranschlagt.

Es ergiebt sich somit die Thatsache, dass ungefähr um die nämliche Summe, welche die Scalettabahn *allein* kostet, *sämmtliche anderen* Linien gebaut werden können.

Wird ferner in Betracht gezogen, dass die Scalettabahn von Davos bis Capella auf eine Länge von 28 *km* einsame, wilde Hochthäler durchzieht, in welchen sich nicht eine einzige Ortschaft befindet, während die andern genannten Linien die hauptsächlichsten Thäler des Cantons bedienen, in welchen zahlreiche Ortschaften liegen, denen eine Eisenbahn grosse Vortheile und neues Leben bringen wird, so — scheint es uns — sollte den Bündnern die Wahl zwischen den beiden Uebergängen nicht schwer fallen.

Wettbewerb für ein neues Primar-Schulhaus am Schwabenthor in Schaffhausen.

III.

Die nebenstehenden Abbildungen zeigen Hauptfaçade und Lageplan des Entwurfes: *JVGEND im Doppelkreis*, der mit einem der drei gleichwerthigen dritten Preise ausgezeichnet wurde. Der Verfasser dieses vom Preisgericht lobend erwähnten Projectes ist ein junger Studirender, der, während er mit der Diplomaufgabe an der Bauschule des eidg. Polytechnikums beschäftig war, in aller Stille und ohne dass seine Professoren etwas davon wussten, nebenher das hübsche Project ausgearbeitet hat. Herr Architekt *Gustav Clerc* von Bofflens, Ct. Waadt, hat trotzdem eine gute Diplom-Aufgabe geliefert und seine Studien an unserer eidg. Anstalt mit Auszeichnung abgeschlossen. Wir wünschen dem jungen, talentvollen Collegen fernere Erfolge.

Wettbewerb für ein neues Primar-Schulhaus am Schwabenthor in Schaffhausen.

II. Preis. Motto: *JVGEND im Doppelkreis.* — Verfasser: *Gustav Clerc,* stud. arch., Zürich.

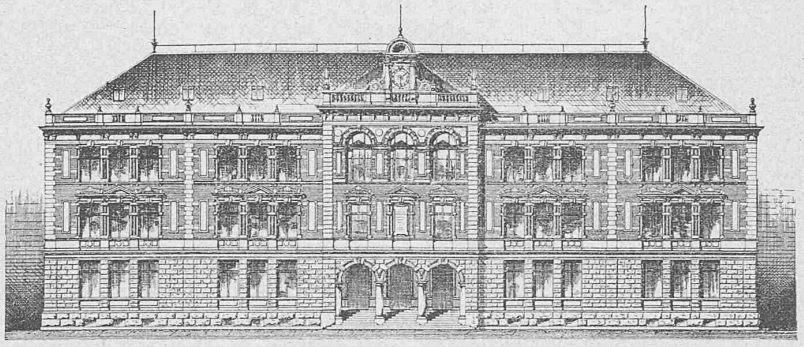

Hauptfaçade. 1 : 500.

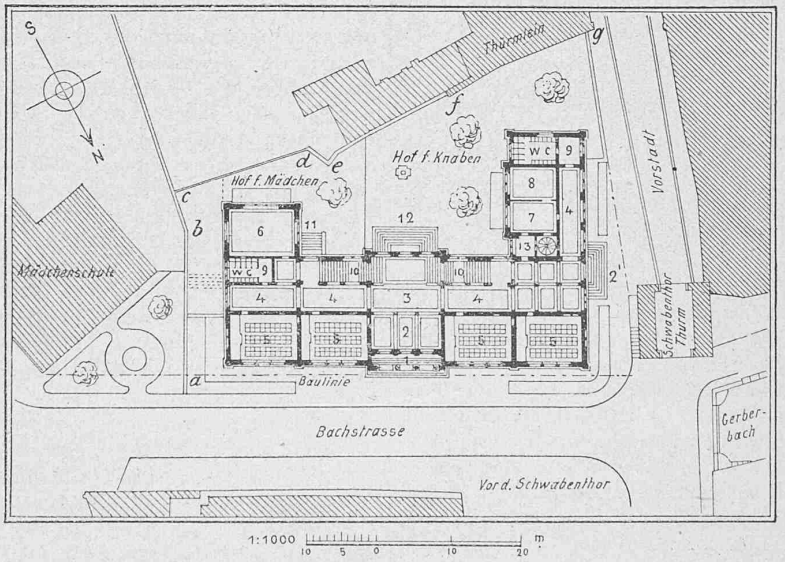

Lageplan und Grundriss. 1 : 1000.

Legende: 1. Haupteingang, 2. Vorhalle, 2'. Nebeneingang, 3. Vestibul, 4. Corridor, 5. Classenzimmer, 6. Arbeitszimmer für 60—80 Mädchen, 7. Pedell-Wohnung, 8. Schlafzimmer, 9. Aborte, 10. Treppe, 11. Ausgang für die Mädchen, 12. Ausgang für die Knaben, 13. Loge und Treppe zur Küche.

Ueber einige Neuerungen auf dem Gebiete der Gütebestimmung des schmiedbaren Eisens.

Von Prof. *L. Tetmajer* in Zürich.

Bekanntlich erfolgt die Beurtheilung des Gütewerths des schmiedbaren Constructionseisens, sofern man von den mannigfachen oft unentbehrlichen Specialproben absieht, die Fall für Fall der Eigenart der Verwendung des Materials angepasst werden, auf Grund des Ausfalles von *Zerreissproben* in Verbindung mit den allerdings häufig genug vernachlässigten *Kalt-* und *Warmbiegeproben.* Bei der Ausführung dieser Proben, die man berechtigt ist als Fundamentalproben zu bezeichnen, kommen vielfach Hülfsmittel und Ausdrucksformen zur Anwendung, die in technischen Kreisen zum Gemeingut wurden und deren Selbstverständlichkeit der Hauptsache nach Schuldantheil daran trägt, dass dieselben traditionell behandelt und bei Aufstellung grundsätzlicher Bestimmungen für die Prüfung und Lieferung des Materials ohne nähere Untersuchung ihres innern Werths und Berechtigung verwendet werden.

Beobachtung und specielle Untersuchungen haben uns darüber belehrt, dass sowol gewisse Methoden und Hülfsmittel als auch die damit zusammenhängenden Ausdrucksformen der Gütebestimmung des schmiedbaren Eisens und anderer, zäher Constructions-Materialen in mehrfacher Hinsicht einer Neuerung bedürftig sind.

Die nachfolgenden Darlegungen dürfen beredtes Zeugniss für die Unhaltbarkeit gewisser hergebrachter Anschauungen sein; sie dürften jedermann davon überzeugen, dass man bei der üblichen Art der Gütebestimmung dem zu prüfenden Materiale Eigenschaften andichtet, die es häufig gar nicht besitzt, und dass gewisse Operationen, Hülfsmittel und Ausdrucksformen überhaupt gar nicht das leisten, was sie zu leisten berufen sind.

Uns erwächst die Pflicht, auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen; dies um so mehr, als es unsere specielle Aufgabe sein muss, das Prüfungsverfahren überhaupt und insbesondere unsere eigene Methoden der Gütebestimmung der hier in Betracht fallenden Materialien von Zufälligkeiten und solchen Einflüssen zu säubern, die als kennzeichnende Merkmale zu gelten keine Berechtigung haben, beziehungsweise das Vorhandensein gewisser Eigenschaften in correcter Form nicht zum Ausdrucke bringen.

Vielfach wird in Kreisen, welchen die Entscheidung hinsichtlich der Art der Vornahme von Güteproben des schmiedbaren Constructionseisens zufällt, die *Zerreissprobe* als die alleinseligmachende angesehen. Dass die Zerreissprobe allein die thatsächlich obwaltenden Verhältnisse mit der wünschbaren Schärfe und Zuverlässigkeit zu kennzeichnen nicht vermag, hatten wir früher schon mehrfach Gelegenheit gehabt hervorzuheben und die Nothwendigkeit zu betonen, die Zerreissprobe durch weitere mechanische Proben (Kaltbruch- und Rothbruchprobe, eventuell durch Biege- oder